

Zwangsheirat im Kanton Freiburg

—

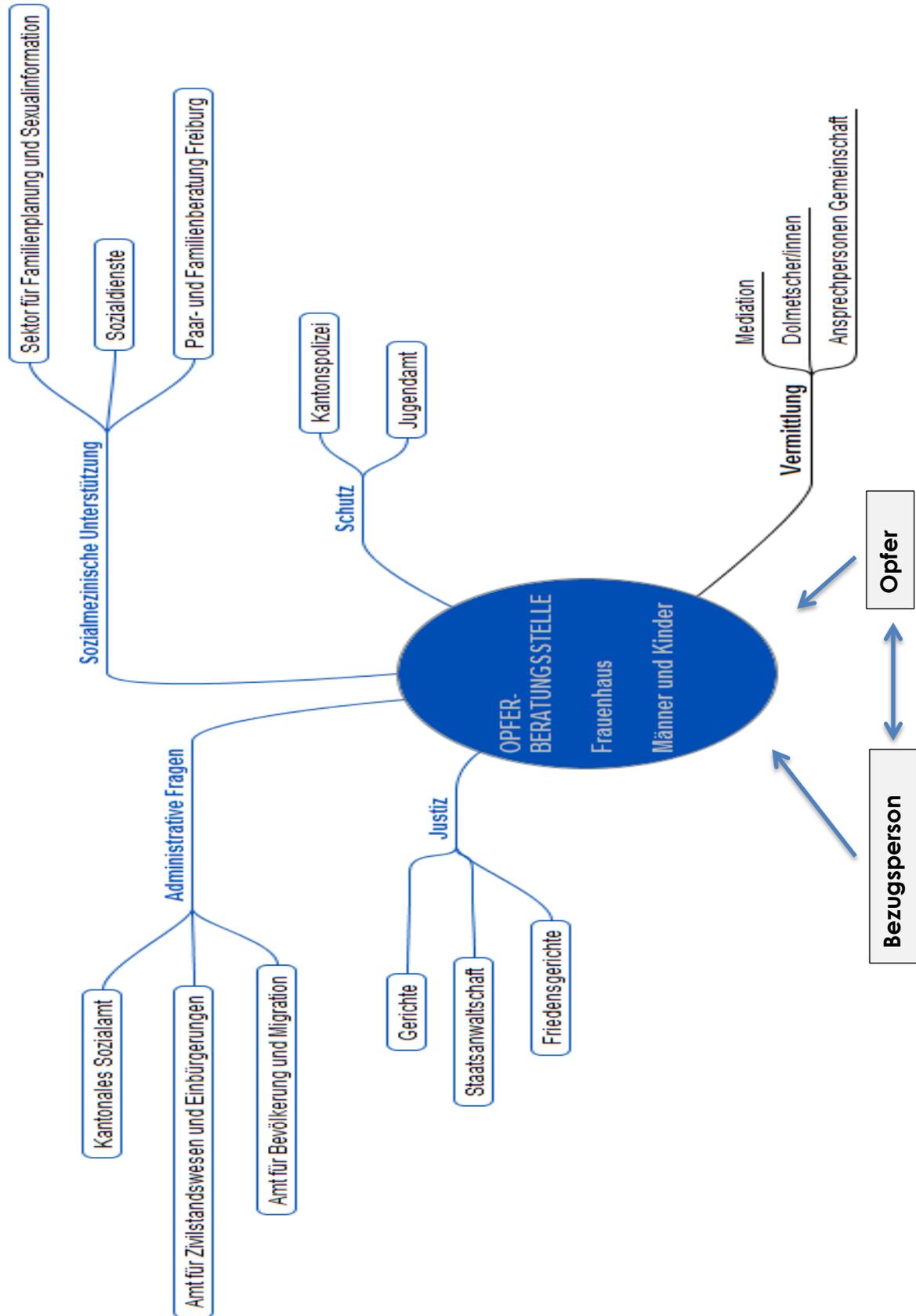
Leitfaden für die Betreuung



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille BEF
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für
Familienfragen GFB

Baumdiagramm Betreuung



Dieser Leitfaden richtet sich an **Fachpersonen**, die mit einem Fall von Zwangsheirat im Kanton Freiburg konfrontiert werden. Er will den Betreuungsablauf im Kanton verdeutlichen und die Weiterleitung der Betroffene erleichtern. Er enthält ausserdem ein Baumdiagramm, das eine Übersicht über die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des gebietsübergreifenden Netzwerks schafft. Zur Unterstützung der Fachpersonen wurde für jede Einrichtung eine für die Thematik sensibilisierte Kontaktperson bezeichnet; sie kann für allgemeine Auskünfte und/oder eine spezifische Betreuung herangezogen werden.

Vor dem Eingreifen muss die Situation evaluiert werden. Zwangsheirat enthält das Wort «Zwang»: Jemand wird zur Heirat gezwungen, darf also nicht die gewünschte Beziehung führen und darf sich auch nicht scheiden lassen. Damit den Möglichkeiten, den Bedürfnissen und den Entscheidungen des Opfers möglichst gut Rechnung getragen werden kann, ist ein individuell abgestimmtes Vorgehen vorzuziehen. So kann z. B. ein Loyalitätskonflikt eine Person daran hindern, etwas zu unternehmen oder Hilfe anzunehmen. Der Betreuungsprozess wird womöglich langwierig und von ständigen Zweifeln, Fort- und Rückschritten und zwiespältigen Gefühlen begleitet sein.

Das Opfer und die Bezugsperson

An der «Wurzel des Baumes» befindet sich das Opfer. Es vertraut sich oftmals einer ersten Person an, nennen wir sie Bezugsperson.

Dies kann sein:

- > Fachperson eines Vereins: Frauenraum, Rotes Kreuz, ORS AG, Caritas o. ä.;
- > Schulsozialarbeiter/in, Lehrperson;
- > Sozialarbeiter/in, Ärztin oder Arzt;
- > Bekannte/r, Person aus dem Umfeld, Arbeitgeber/in.

Die Bezugsperson hat zuerst einmal die wichtige Rolle der ZuhörerIn. Sie prüft als Erstes, welche Möglichkeiten dem Opfer zur Verfügung stehen und welches seine Anliegen sind. Entsprechend ihren Kompetenzen und ihrem Status hilft die Bezugsperson dem Opfer herauszufinden, was auf dem Spiel steht und welche Alternativen es gibt. Nach Beurteilung der Situation kann sie oder er das Opfer an eine Opferberatungsstelle verweisen. Ist das Opfer dazu nicht bereit oder hat es Angst vor diesem Schritt, so kann auch die «Bezugsperson» das Netzwerk einschalten und Ratschläge einholen. Je nachdem, was die Bezugsperson unternimmt, sorgt sie für eine gewisse Kontinuität und Kohärenz. Sie kann sich auch an der Betreuung beteiligen.

Der Kern

Den Kern des Schemas und somit den Ausgangspunkt des Prozesses bilden die Opferberatungsstellen. Sie hören zu, koordinieren und leiten die Opfer an die verschiedenen Äste weiter. Ausserdem beurteilen sie Art und Dringlichkeit der Betreuung und sorgen dafür, dass die Opfer medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe erhalten. Ihre Leistungen sind vertraulich und kostenlos.

Opferberatungsstellen

Kontaktperson

Leistungen Zwangsheirat

**Frauenhaus
Opferberatungsstelle für
Frauen OHG**

Sylvie Becker
Schorno

Gespräch, Information,
Unterstützung und Begleitung

Postfach 1400
1701 Freiburg 026 322 22 02

Betreuung OHG

Weiterleitung an spezifische
Verbände

Bei Gewalt Unterbringung
möglich

Opferberatungsstelle(für
Kinder und Männer – Hilfe für
Opfer von Straftaten)

Bd Pérolles 18A, Postfach 29
1705 Freiburg 026 305 15 80

Christine Egger-
Joggi

Gespräch, Information,
Unterstützung und Begleitung

Betreuung OHG

Weiterleitung an spezifische
Verbände

Die Äste

Je nach Situation schaltet die Opferberatungsstelle eine Partnerin/einen Partner von einem der Äste ein. Im Hinblick auf eine angemessene und kohärente Betreuung ist ausserdem ein Austausch unter den einzelnen Ästen notwendig.

Einrichtung

Kontaktperson

Leistungen Zwangsheirat

Kantonales Sozialamt KSA
OHG-Verbindungsstelle und
Sozialhilfe

Rte des Cliniques 17, Postfach
1701 Freiburg 026 305 29 92

Marie Guisolan

Informationen im
Zusammenhang mit OHG-
Leistungen, Sozialdiensten
und Finanzhilfen

Amt für Bevölkerung und
Migration BMA

Rte d'Englisberg 11
1763 Granges-Paccots
026 305 14 92

Derya Ayrik

Informationen und
Unterstützung bei Fragen im
Zusammenhang mit
Aufenthaltsbewilligungen

Amt für institutionelle
Angelegenheiten,
Einbürgerungen und
Zivilstandswesen IAEZA

Bd de Pérolles 2,
Postfach 471
1701 Freiburg 026 305 14 24

Nadia Humbel

Informationen, Gespräche
und Unterstützung bei den
Verfahren im
Zusammenhang mit Heirat
und Einbürgerung

Freiburger Fachstelle für
Sexuelle Gesundheit FFSG

Rue de la Grand-Fontaine 50
1700 Freiburg 026 305 29 55

Monica Thalmann

Information und Beratung zu
Gefühls-, Sexual- und
Beziehungsleben

Psychosoziale und/oder
medizinische Unterstützung

Paar- und Familienberatung Rue de Romont 29-31, Postfach 1131 1701 Freiburg 026 322 10 14	Daniel Waldispühl	Unterstützung und Beratung für Paare, Familien, Eltern und Kinder
Kantonspolizei 026 305 17 17 Notfallnummer 117		Einsatz bei Gefahr für die Integrität der Betroffenen und Ermittlung
Jugendamt JA Bd de Pérolles 24, Postfach 29 1705 Freiburg 026 305 15 30	Nadia Sandoz	Kinder- und Jugendschutz

Die Kontaktpersonen können keine konkrete juristische oder strafrechtliche Hilfe anbieten, können aber den Fachpersonen allgemeine Informationen erteilen. Für konkretes und spezifisches Einschreiten werden direkt die Instanzen in den einzelnen Bezirken eingeschaltet.

Einrichtung	Kontaktperson	Leistungen Zwangsheirat
Staatsanwaltschaft Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638 1701 Freiburg 026 305 39 39	Yvonne Gendre	Allgemeine Informationen zum Strafverfahren
Gericht des Saanebezirks Rte des Arsenaux 17, Postfach 1520 1701 Freiburg 026 305 62 00	François-Xavier Audergon	Allgemeine Informationen zum Zivilverfahren
Friedensgericht des Saanebezirks Chorherrengasse 1 1700 Freiburg 026 305 86 00	Violaine Monnerat	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

Vermittlung

Mediatorinnen und Mediatoren, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Bezugspersonen in den Gemeinschaften gehören in die Kategorie «Vermittlung» (auch: Fazilitation). Sie leisten einen ergänzenden und unterstützenden Beitrag für Opfer und Einrichtungen. Dank ihrem Ansatz und ihren Erfahrungen bringen sie neue Ideen ein.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist es, das Vorgehen auf den jeweiligen Fall abzustimmen. Gemäss englischen Richtlinien¹ kann der Einbezug von Familie und Bekannten eine Gefahr darstellen. Ebenso birgt die Mediation für das Opfer die Gefahr einer emotionalen oder körperlichen Misshandlung.

Bei diesem Ansatz von angepasster und fallspezifischer Betreuung kann der Verein Expression kontaktiert werden, wenn die gewaltausübende Person Hilfe benötigt.

Koordination und Prävention

Einrichtung	Kontaktperson	Leistungen Zwangsheirat
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen Rue de la Poste 1 1701 Freiburg 026 305 23 86	Géraldine Morel	Koordination der Arbeitsgruppe, Fallerfassung
Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) Reichengasse 26 1700 Freiburg 026 305 14 85	Carine Maradan	Prävention, Unterlagen

¹ Multi-agency practice guidelines: Handling cases of Forced Marriage, S. 20
https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/70188/forced-marriage-guidelines_English.pdf



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille BEF
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für
Familienfragen GFB

Ausgabe April 2017